

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Säuren- und chemischen Industrie

Ercheint wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelhefte 10 Pf. Geschäftsstelle für Arbeiter: Postfach 75 Pfa., Duisburg.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Aermul 696. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Aufschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Aleynige Anzeigen-Nachnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 5.

Duisburg, den 1. Februar 1919.

20. Jahrgang

Brauchen

wir überhaupt noch Gewerkschaften?

Der Hauch der Revolution ist in manchen Arbeiterkopf hineingefahren und an manchen Stellen wird unter Leitung aller möglichen Hege- und Uhubewegung in wildstem Tempo gemacht. Die Syndikalistern erklären, wir brauchen überhaupt keine Gewerkschaften, wir nehmen uns einfach, was wir haben wollen. Andere fragen wieder: Warum sollen wir uns denn noch organisieren. Im neuen Deutschland wird ja alles durch die Gesetzgebung geregelt. Das sind die Kurzschlitten, die so sprechen oder diejenigen, die sich gerne am Beitrag vorbeidrücken wollen.

Die Gewerkschaften sind auch im neuen Deutschland erst recht notwendig!

Der hauptsächlichste Zweck der Gewerkschaften ist die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch künftig werden wir noch Kollektivarbeitsverträge abschließen und unsere Tarifverträge ausbauen müssen. Die Regierung kann zwar Gesetze erlassen über den Maximalarbeitszeit, eventuell auch über Minimallöhne und allgemeine Gültigkeit der Berechnungen, aber die Gewerkschaften werden in Verbindung mit den Unternehmern über Inhalt und Durchführung zu beraten haben. Die Lohnfrage ist sehr kompliziert. Jedes Gewerbe muß anders behandelt werden. Innerhalb des Gewerbes hat man verschiedene Arbeiterkategorien. Die Leistungsfähigen werden mehr als den Minimallohn verlangen. All diese Einzelheiten werden in Tarifverträgen nach wie vor geregelt werden müssen. Dazu kommt die Frage der Kündigungszeit, der Behandlung und Aussicht, der Strafgebühren und dergleichen mehr. Man wird leicht erkennen, daß die vielen Fragen nicht einfach durch Diktatur geregelt werden können. Das wird Aufgabe der Gewerkschaften nach wie vor bleiben.

Die Regelung des Angebots von Arbeitskräften wird ebenfalls zum Aufgabenbereich der Gewerkschaften gehören. Daraus verstehen wir die Ordnung des gesamten Beschäftigungswesens, Einführung paritätischer Arbeitsnachweise, Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung usw. Niemand wird behaupten wollen, daß sich diese Fragen durch Gesetzgebung oder Verfügung bis ins einzelne regeln lassen. Allein die Ordnung des Beschäftigungswesens ist außerordentlich vielseitig: Beschäftigung, Entlohnung, Ausbildung und dergleichen mehr sind Fragen, die nur die Gewerkschaften in Verbindung mit den Unternehmern regeln können. Für Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützung sind zwar vom Staat Richtlinien gegeben, aber die Durchführung muß wieder den Gewerkschaften übertragen werden, weil diese nicht nur praktische Erfahrung haben, sondern einen eingespielten Apparat, weil sie Kenntnis des Wirtschaftslebens, des Berufslebens und der einzelnen Betriebe haben.

Förderung und Durchführung der geselligen Sozialreform wird ein weiteres Aufgabengebiet der Gewerkschaften sein. Sozialreform wie in Zukunft nötiger sein wie bisher. Wir können nicht warten, bis uns die Regierung dieses oder jenes Gesetz beschert. Die Gewerkschaften müssen hierzu Anregung geben, müssen mitarbeiten, müssen helfen, die Gesetze zur Durchführung zu bringen. Man denke nur an die Demobilisation, die ohne Mitwirkung der Gewerkschaften überhaupt nicht durchgeführt werden könnte. Die Gewerkschaften haben sich auch mit den Unternehmern in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, bilden dort Sachausschüsse, um die Fragen der einzelnen Berufe gründlich zu erörtern, damit das Wirtschaftsleben nicht zusammenbricht. Fragen des Arbeiterlohnes, der Arbeiterversicherung, des Arbeiterrechtes werden nach wie vor die Gewerkschaften beschäftigen. Bei Krankenkasseeinrichtungen, Gewerkschaftswahlen und allen sozialen Wahlen werden wir die Gewerkschaften nicht entbehren können. Nicht nur, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder bilden, Schulen und erziehen, am die notwendigen Stellen zu besetzen, die Gewerkschaften werden auch die Wahlen an sich vornehmen müssen. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Wohnungsreform u. a. mehr, kann nur durch Mitwirkung der organisierten Massen durchgeführt werden.

Daneben treten Maßnahmen zur geistigen und sittlichen Erziehung der Arbeiterkassen. Die Gewerkschaften haben hierzu großes Interesse und werden in Zukunft noch Größeres zu leisten berufen sein. Wer soll die geistlichen Vorlesungen in den Fabriken übernehmen? Wer soll dafür einreten, daß die Vorschriften zur Wahrung der Sittlichkeit, daß sanitäre Einrichtungen in den Fabriken getroffen werden, daß der Hygienemensch zur Durchführung gelangt, daß die Sonntagsruhe eingehalten und ausgebaut wird? Die Gewerkschaften! Einrichtung sozialer Kurse, Bibliotheken, Ausgestaltung der Fabrikorgane, technische Weiterbildung sind Aufgaben, die nur die Gewerkschaften zu lösen vermögen. Nur ein wichtiger, aber freudiger, sichtlich hochstehender Arbeiterstand wird in der Lage sein, das wirtschaftlich zusammengebrochene Deutschland wieder aufzurichten zu helfen. Wir werden hauptsächlich Qualitätsware herstellen müssen, um uns wieder einen Platz auf dem Weltmarkt zu erobern. An den Gewerkschaften wird es liegen, diesen Arbeiterstand heranzubilden.

Auch im neuen Deutschland können wir das Machtmittel des Streiks nicht entbehren. Wegen durch Verordnung die Arbeitsbedingungen noch so gut geregelt sein, Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden immer noch zum Austrag zu bringen sein. Unser Streben geht zwar dahin, die Streiks nach Möglichkeit zu vermeiden. Jährlich fordern die christlichen Gewerkschaften die Arbeitsnormen. Sie verlangen die Übernahme der Schlichtungsstellen, die durch das Hülfsmittelgesetz geschaffen sind, für die Friedenszeit. Trotz und alledem wird es gut sein, sich auch auf das Schlichtungsrecht zu stützen. Auch der „Kurier“, ein freies Gewerkschaftsblatt, legt in Nr. 25 vom 1. Dezember 1918:

Zuschügen wir uns aber keinen Augenblick darüber, daß das neugeschaffene Verhältnis nunmehr einseitig

schafftliche Reibungen restlos anschießen wird. Die Interessen der Arbeiter und Unternehmer werden auch im demokratischen Staat gegensätzlich bleiben, weshalb bei allen Verhandlungen auch die beiderseitigen Machtmittel eine Rolle spielen. Auch ist das Verhältnis einer Arbeitsgemeinschaft nicht für alle Ewigkeit abgeschlossen, es ist ein freiwilliges und kann, soweit es nicht gesetzlich verankert ist, leicht der Auflösung verfallen, und im übrigen schließt es selbstverständlich den Streik nicht aus, der stets zu seinem Gelingen größtmögliche Machtkonzentration und Beteiligung beansprucht.

Es brauchen nicht immer Angriffsstreiks zu sein, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen; es können auch Abwehrstreiks sein, um Verschlechterungen hinauszuhalten. Wir wissen auch heute noch nicht, ob die Unternehmer nicht zu ihrem bestmöglichen Mittel, zu den Ausperrungen, zurückgreifen. Organisationen sind deshalb notwendig, die Arbeiter müssen sich in Gewerkschaften sammeln, müssen diese ausbauen und stärken.

Diese wenigen Andeutungen dürften zur Genüge die Notwendigkeit der Gewerkschaften auch im neuen Deutschland bezeugen haben. Mit dem Bestreben von oben ist nichts getan. Die Gesetze und Verordnungen müssen auch durchgeführt werden. Dazu bedarf es der Mitarbeit der Gewerkschaften mit ihrer Kenntnis, mit ihren Führern, mit ihren Vertrauensmännern, mit ihren Zeitungen und mit ihrem ganzen Apparat.

Deshalb kann es für unsere Kollegen nur eines geben: Immer weiteren Ausbau und größere Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter

Das Demobilisationsamt hat unter dem 9. Januar eine Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erlassen, die sich unsere Kriegsbeschädigten Kollegen gut durchlesen mögen. Sie lautet:

§ 1.

Die öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je hundert insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Festsetzung der Zahl der Beschäftigten sind mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers zusammenzufassen.

Für die Landwirtschaft gilt vorstehendes mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Zahl hundert die Zahl fünfzig tritt.

Unbesetzte Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte (Par. 1 und 2) sind jeweils unterzüglich bei der Hauptfürsorgeorganisation oder bei der von ihr bezeichneter Stelle anzumelden, welche geeigneter Personen mit unwilliger Beschäftigung nachweist.

§ 2.

Über das Maß des Par. 1 hinaus sollen etwa noch vorhandene Arbeitsplätze, die für die Beschäftigung Schwerbeschädigter geeignet sind, mit Schwerbeschädigten besetzt werden, soweit sie nicht bereits von anderen Personen mit entsprechend beschränkter Erwerbsfähigkeit eingenommen werden.

Die Arbeitsnachweise sind verpflichtet, solche ihnen bestimmten Arbeitsposten den Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu benennen.

§ 3.

Schwerbeschädigte im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die auf Grund des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 593) wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen.

Solche sind:

- a) Personen, die auf Grund des Par. 35 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung eine Pension beziehen, die eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert zugrunde liegt,
- b) die nicht unter a) fallenden, im Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) genannten Personen, welche infolge einer Dienstbeschädigung nach den Vorschriften des Gesetzes eine Pension beziehen und außerdem gemäß Abs. 3 den Nachweis erbringen, daß ihre Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 vom Hundert beeinträchtigt ist,
- c) Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente, oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) eine Pension beziehen, die einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert entspricht.

Die in Abs. 2 Ziffer b) bezeichneten Personen, welche Anspruch auf Beschäftigung nach dieser Verordnung erheben, haben sich unter Vorlegung eines amtserklären Zeugnisses, aus dem die Art der Dienstbeschädigung, der dadurch hervorgerufene Zustand und sein Einfluß auf den Gebrauch der geistigen und körperlichen Kräfte hervorgehen muß, bei dem Versorgungsamt des für ihren Wohnort zuständigen General-Landesamtes zu melden. Diese Stelle befindet sich nach freiem Ermessen darüber, ob die Erwerbsfähigkeit in dem nach Abs. 2 Ziffer b) erforderlichen Maße beeinträchtigt ist, und erteilt hierüber eine Bescheinigung.

§ 4.

Die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (Par. 1 und 2) ist im Berechnen

mit den Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in privaten Betrieben, Büros und Verwaltungen von den Demobilisationskommissionen, in öffentlichen Betrieben, Büros und Verwaltungen einschließlich derjenigen der Gemeinden und Gemeindeverbände von den die allgemeine Dienstaufsicht ausübenden Behörden ständig zu überwachen. Die Überwachungsstellen sowie deren Organe sind in Ausübung der Überwachung befugt, jede ihnen erwünschte erscheinende Auskunft einzuholen.

§ 5.

Schwerbeschädigte dürfen nur nach Anhörung der bestehenden Arbeitnehmerschüsse und nur unter Innehaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden, sofern sie nicht nach Gesetz oder Vertrag auf eine längere Kündigungsfrist Anspruch haben. Die Kündigung ist der in Par. 1 Abs. 3 bezeichneten Stelle unterzüglich anzuzeigen.

Diese Vorschriften gelten auch für Betriebe, Büros und Verwaltungen, die, ohne unter die Par. 1 und 2 zu fallen oder über ihre aus dieser Verordnung sich ergebende Verpflichtung hinaus, Schwerbeschädigte beschäftigen.

Das Recht zur sofortigen Entlassung oder zum sofortigen Austritt des Arbeitnehmers aus einem durch Gesetz anerkannten wichtigen Grunde bleibt unberührt.

§ 6.

Private Arbeitgeber, die sich der Verpflichtung aus Par. 1 in schuldhafter Weise entziehen, können von dem im Par. 15 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) bezeichneten Schlichtungsausschusses für jeden einzelnen Fall mit einer Buße bis zu zehnhundert Mark belegt werden. In den Schlichtungsausschüssen ist ein unparteiischer Vorsitzender und als nicht ständiger Vertreter der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter zu berufen, falls nicht ohnehin die Zusammensetzung des Ausschusses diesen Erfordernissen entspricht. Die vom Schlichtungsausschuss festgesetzte Buße kann von dem zuständigen Demobilisationskommissar für vollstreckbar erklärt werden und wird dann wie Gemeindeforderungen beigerleben. Ihr Betrag ist an Hauptfürsorgeorganisation zu zahlen und für Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu verwenden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Berlin, den 9. Januar 1919.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation: Reichs-

Arbeitspflicht

Die Arbeitslosigkeit beginnt, ungeheure Formen anzunehmen, die sich besonders in den Großstädten bemerkbar machen. Um so mehr muß darauf hingewiesen werden, daß vorläufig jeder Arbeitslose zu jeder Arbeit, wenn sie nicht gerade physisch für ihn unmöglich sein sollte, annehmen muß, damit so einerseits das deutsche Wirtschaftsleben nicht ganz aus den Fugen geht und zweitens den Folgen für das innere Leben des Arbeiterstandes, die sich bei jeder Arbeitslosigkeit mehr oder minder bemerkbar machen, vorbeugt wird. Aus diesen Erwägungen heraus schreibt der soz. demokratische Wochenwirtschafter Barth folgendes:

Die heutige Arbeitslosigkeit, die zu ihrem ganzen Umfang erst nach vollendeter Demobilisation sichtbar sein wird, ist in keiner Hinsicht mit der durch industrielle Krisen früherer Zeiten entstandenen Arbeitslosigkeit vergleichbar. Die Arbeitslosigkeit als Krisenerscheinung war eine Folge des industriellen Produktionsüberschusses, des Reichturns, des Ueberflusses in unserer Wirtschaft, - die heutige ist aus Erschöpfung und Industrieruinarbeitung entstanden. Jener stand eine Ueberfüllung des Marktes gegenüber, dieser die Seere. Die Situation bei den Arbeitsnachweiser zeigt uns auch psychologische Momente auf, die bei dem früheren Auftreten von Massenarbeitslosigkeit nicht so deutlich befaßten haben: eine gewisse Arbeitsentfremdung und Unlust zu geregelter Arbeit. Sonst würde der alte Ruf nach dem „Recht auf Arbeit“ erhoben, heute dagegen muß die „Pflicht zur Arbeit“ ausgesprochen werden. Sonst war die Arbeitslosigkeit eine reine Industriearbeit; jetzt ist sie eine Staatsarbeit, die zu der schwersten Gefahr für den ganzen Staat und für unser Volk zu werden droht.

Die Umpeilung der Kriegsindustrie zur Friedenswirtschaft und der drückende Mangel an Rohstoffen hindern zunächst den Wiederaufbau der industriellen Produktion. Die Unfähigkeit der Industrie, Arbeitslose in nennenswertem Umfang aufzusaugen, wird durch die Unterproduktion im Kohlenbergbau noch verstärkt. Dazu kommt noch, daß wir reiche Bodenschätze an Erzen und Kohlen wahrscheinlich an unsere Feinde verlieren werden. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß die industrielle Arbeitslosigkeit noch wächst, weil die wilden Streiks und die tolleren, eigenmächtigen Lohnforderungen gewisser Arbeitergruppen eine sichere Kalkulation unmöglich machen und die Unternehmungslust lähmen. Es gibt sogar Werke, die aus Not und Zwang ihr Betriebskapital zur Befriedigung der Arbeiter angreifen mußten.

Aber selbst, wenn die Unfähigkeit des industriellen Produktionslebens beseitigt werden kann, und wenn es gelingt, die Industrie allmählich in Gang zu setzen und die Arbeiter in zunehmendem Maße wieder zu beschäftigen, ist mit der Aufgabe zu rechnen, daß Hunderttausende - wahrscheinlich Millionen von Industriearbeitern keinen Platz in ihrem alten Berufsleben finden. Während innerhalb Jahres in Deutschland

dem Auslande abgeschlossen gewesen. Unsere auswärtigen Handelsbeziehungen sind völlig abgerissen, die von uns betriebenen Märkte sind zunichte für uns verloren. Es wird länger Jahre bedürfen, bis wir dort eine feste Stellung wieder gewinnen. Unter dem Schutze der Isolierung Deutschlands vom Weltmarkte sind in anderen Ländern Industrien entstanden und Konkurrenzfähig geworden. (z. B. chemische Industrie), in denen früher Deutschland eine natürliche Weltmonopolstellung hatte.

Dann könnte man sagen: durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit ist es möglich, alle Industriearbeiter rascher wieder in Dienst zu stellen. Wenn wir nur halb so viel produzieren können wie früher, braucht man nur halb so lang arbeiten zu lassen, und das Gleichgewicht ist wieder hergestellt. Das ist ganz richtig. Aber macht uns das glücklicher und wohlhabender? Wir werden dann eben dauernd der Welt mit einem starken Minus der Produktion gegenüberstehen, und wir werden gegenüber anderen Völkern dauernd unter ähnlichen Bedingungen leben müssen. Verminderung der Gesamtproduktionsleistung ist gleichbedeutend mit Verminderung des Wohlstandes der Gesamtheit und des einzelnen. Unsere Erfindungsreichtum und unsere höchsten Kraftanstrengung und intensiver Ausnutzung aller schaffenden Gewalten und Produktionsmöglichkeiten. Wir müssen wieder Arbeitsposten in anderer Produktion schaffen.

Wie weit?

Kann unsere Industrie wenig für das Ausland liefern, so können wir nur wenig vom Auslande bekommen. Vom Auslande brauchen wir neben Rohstoffen insbesondere Lebensmittel. Können wir von diesen Artikeln im Auslande aber nur wenig beziehen, so müssen wir davon (Lebensmittel) selbst mehr erzeugen. Millionen von Hektar fruchtbarste Land in Deutschland. Sie können für unsere Broterzeugung und Viehhaltung ausnahmslos mit relativ wenig Aufwand von Arbeitskraft nutzbar gemacht werden. Wir können damit in die Lage, unabhängig vom Auslande unsere Ernährung auf eine viel bessere Grundlage zu stellen, unsere nationale Arbeitskraft besser auszunutzen, unsere Produktion zu vergrößern, unseren Wohlstand unmittelbar zu heben.

Zweitens wird damit außerdem erreicht. Der Arbeitsmarkt wird gesünder gemacht, die industrielle Arbeitslosigkeit wird entlastet, die Arbeiter werden in den Dienst einer neuen notwendigen Aufgabe gestellt. — Zweitens aber wird für die Arbeitermassen, die nach dem vorausgeschickten Gange der Entwicklung nie mehr daran denken können, in der Industrie anzukommen. Raum für eine landwirtschaftliche Erziehung geschaffen. Wir haben zunächst nicht nötig, unsere Brüder als Auswanderer in eine ferne Ungelegenheit ziehen zu lassen. Wir müssen ihnen nur die Wege öffnen, im eigenen Lande das Glück zu finden.

Der Staat hat in großem Umfange Notstandsarbeiten angeordnet und bereitgestellt. Das ist an sich verdienstvoll. Es ist aber eine Verletzung des Charakters der sich ausbreitenden Massenarbeitslosigkeit und eine Verletzung unserer höchsten wirtschaftlichen Zukunft, in diesen bekannten allgemeinen Notstandsarbeiten ein Hauptmittel zu sehen. Wenn wir nicht die Gewissheit haben, daß die als Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmenden neuen Vorhaben z. B. mit Rücksicht auf die Forderungen für unsere industrielle Entwicklung, genügend dringlich sind, so würden diese eine schlechte Kapitalanlage sein.

Aus diesem sozialen Gefühl heraus hat der Staat umfangreiche Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die das Leben der Arbeiter, die nicht zu einem Arbeitsplatz gelangen können. Sind wir aber in der Lage, Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen? Haben wir den Ueberschuß, aus dem wir Millionen Menschen auf längere Zeit unterhalten können? Gewiß nicht. Unsere grenzenlose Verantwortung gestattet keine weitere Aufzehrung, ohne daß wir gleichzeitig neue Werte zu erzeugen vermögen. Wir sind nicht in der Lage, das Verschwinden der Arbeitslosenunterstützung voll anzusehen, und deswegen ist auch bereits die Ankündigung erfolgt, daß Arbeitslosenunterstützung dann verweigert werden wird, wenn nachgewiesene Arbeit auf Absehung ruht.

Jeder Mensch im Staate hat Anspruch auf Existenzmittel. Die Arbeitslosen müssen vor dem Hunger geschützt werden. Es ist natürlich, daß der Staat alle weiteren Maßnahmen hat. Wir haben ein Minus an Lebensmitteln im Reichlande. Wir sind im Besitze genügend großer, sehr fruchtbarer Landflächen, mit denen jetzt Arbeit geschaffen und Dauer unsere Ernährung verbessert werden kann. In diesen wenigen Sätzen liegt die Lösung.

Wir haben unsere Arbeitslosen zu beschäftigen und ihnen voll Arbeitslosenunterstützung Arbeitslohn zu gewähren, und wir haben eine solche Beschäftigung für sie zu wählen, die uns zusehens neue Erträge liefert. Dazu eine gewaltige Entwertung des Geldes vermeiden werden soll, so müssen die den Arbeitslosen zu gebenden Gehälter als bezweckendes Kapital angelegt werden. Die Arbeitslosenunterstützung sind nach praktischen Erfahrungen und nach dem Fortschreiten der Sachverständigen allerorts Kapitalanlage. Dazu kommt noch, daß wir auf dem neu gewonnenen Boden unerschöpfliche neue Wasserwerke, also neue Existenzmittelquellen schaffen können. Hier gibt es wertvolle und produktive Arbeitsmöglichkeiten. Hier können Millionen von Arbeitern beschäftigt werden, und wir vermeiden durch unproduktive Ausgaben für die Arbeitslosen, dem Staat weiter entgegengeworfen. Die Hilfe für die Arbeitslosen, daß nicht jene Arbeitslosenunterstützung, sondern Arbeitslohn. Und auf diesem Wege gründet sich der Ruf zur Arbeitspflicht.

Die große Frage ist: wie bringen wir die Arbeitslosen an die Arbeit? Schöne Worte und edel gemeinte Pläne scheitern in Wirklichkeit. Im Namen der herrschenden Eigentümlichkeit unserer Klasse muß ein Zwang ausgeübt werden: Arbeitslosenunterstützung kann und darf nur in solchen Fällen bezahlt werden, wo verhältnismäßig entlohnte Arbeit nicht nachgewiesen werden kann oder wo ernste persönliche oder soziale Gründe vorliegen, die nachgewiesene Arbeit abzulehnen. Arbeit nach auswärts muß angenommen werden; die Unterstützung der zurückbleibenden Familien muß mit sozialer Berücksichtigung geregelt werden.

Da dem hier von einem Sozialdemokraten angegebene Mittel des Arbeitszwanges werden wir noch allem was vorliegt, keine Vorzüge. Die Forderung bringt uns dazu,

Spartakus gegen die Gewerkschaften

Auf der vor kurzem in Berlin abgehaltenen Reichskonferenz des Spartakusbundes wurde auch Stellung zu den Gewerkschaften genommen. Man beschloß sich zwar nur mit den freien Gewerkschaften, meint aber natürlich die Berufsorganisation der Arbeiter überhaupt. Zur Abstimmung stand zunächst ein Antrag Kierner-Berlin, der erklärte:

„Die Tarifvertragspolitik der gewerkschaftlichen Zentralverbände, die Abwälzung der Streiklast und die systematische Unterbindung des sozialen Bestrebungskampfes des Proletariats durch die Gewerkschaftsbürokratie, sowie die abziehende, ja feindselige Haltung der Verbandführer gegen die in örtliche Inangriffnahme der Sozialisierung der Produktionsmittel sind in ihrer Wirkung staatsfeindlich und darum revolutionsfeindlich. Die Angehörigen zu solchen Gewerkschaftsverbänden ist deshalb unvermeidlich mit den Zielen und den Aufgaben der kommunistischen Partei Deutschlands. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe und zur Uebernahme der Produktion nach dem Sieg der Revolution ist vielmehr die Bildung revolutionärer, strikter, begrenzter Arbeiterorganisationen (Einheitsorganisation) notwendig.“

Diese Kampforganisationen haben ihre Tätigkeit im besten Einklange mit der kommunistischen Partei und den zentralen Streikkommissionen auszuüben und die kommunistische Produktion vorzubereiten und durchzuführen zu helfen.“

Außerdem beantragten mehrere Delegierte:

„Die Kritik der Gewerkschaften hat vor und während des Krieges zu einer vollständigen Lahmung des revolutionären Klassenkampfes geführt. Die Gewerkschaften von innen heraus zu reformieren, ist nach allen bisherigen Erfahrungen ein aussichtsloses Beginnen. Die Konfession der kommunistischen Partei beschloß deshalb, den Kampf gegen die Gewerkschaften von außen anzunehmen und fordert die ihr angehörenden Organisationen an, unverzüglich eine Konstitutionspropaganda aus den Gewerkschaften aufzunehmen und zu empfehlen. Die Konferenz verpflichtet die Mitglieder der kommunistischen Partei Deutschlands, ihren Austritt sofort aus den Gewerkschaften zu vollziehen. In der jetzigen Situation ist der Standpunkt von getrennt getätigten wirtschaftlichen und politischen Kämpfen vollständig überholt. Für das revolutionäre Proletariat ist die wirtschaftlich-politische Einheitsorganisation geboten. Diese ist die kommunistische Partei Deutschlands.“

Das heißt mit andern Worten: Die kommunistische Partei oder, was dasselbe ist, der Spartakusbund wird als Gewerkschaftsfeind empfunden. Nicht mehr nach Berufsfall die Arbeiterschaft organisiert werden, sondern alle Berufs zusammen in einer politisch-radikalen Einheitsorganisation. Das Muster ist den Gewerkschaften entlehnt. Alles, was die Berufsorganisationen gerade auf Grund ihrer beruflichen Gliederung für die Arbeiterschaft erreicht haben, soll beseitigt werden. Das ging selbst dem radikalen Feder, einem ehemaligen Gewerkschaftsführer, zu weit, der sich gegen die Anträge wandte. Die blutige Rosa Dugenburg dagegen begrüßte es, daß die Gewerkschaftskräfte aufgestellt worden sind. Die Gewerkschaften seien ein Hindernis für den freien Kampf der Arbeiter. Deutschland sei das einzige Land, das während des Krieges ohne wirtschaftliche Kämpfe geblieben ist. Dies ist die große Schuld der bürgerlichen Klassenherrschaft entstehenden Gewerkschaften. Aber sofort können nicht die Gewerkschaften aufgelöst werden, es seien viele große Fragen hierbei zu erledigen. Deshalb wurden die Anträge einer Kommission überwiesen, und nun kann das Werk der Radikalisierung der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung beginnen.

Unsere Kollegen wissen, woran sie sind. Wenn die Kommunisten in den Betrieben versuchen sollten, unsere Kollegen dem Verbande zu entreißen, dann kann es nur ein Abwehrwort geben: Hände weg — lauff...

Zum Achtstundentag

Mancherlei Unkenntnis herrscht noch über die Frage, wie die Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, bezüglich der Kurzregelung bei der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu verhalten sind. Dierem Artikel legen wir die Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Duisburg zu Grunde. Die der übrigen Städte dürften ähnlich lauten. Es heißt in der Duisburger Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft:

Ausgleich bei Akkordarbeiten:

„Beim Uebergang zur Achtstundentätigkeit müssen die Akkordlöhne nach dem Grundsatze, daß ein Verdienstmindernde nicht stattfinden darf, eine Verbesserung erfahren. Einemgemäß soll deshalb der alte Verdienst nicht zu erreichen ist. Eine gleichmäßige Erhöhung findet dagegen nicht statt. Inwieweit eine Verbesserung notwendig ist, ist von Fall zu Fall zu entscheiden.“

Hier wird eine schon oft unrichtige Frage berührt. Man begegnet häufig der Auffassung, daß nun ohne weiteres der Akkordlohn um 25% erhöht werden müsse. Das ist aber in Betrachtend nicht gesagt, sondern es ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Erstlich heißt es dann in der Vereinbarung:

„Kommt es hierbei zwischen Verteilung und Arbeiterausgleich zu keiner Einigung, so ist die Angelegenheit der örtlichen Arbeitsgemeinschaft (Spartakus) zur Entscheidung zu unterbreiten.“

Bei feilschenden Stunden- oder Schichtlöhnen ist die Sache so zu handhaben, daß in acht Stunden der Lohn verdient werden muß, wie früher in zehn Stunden.

Anderes verhält es sich aber dort, wo der Arbeiter früher zwölf Stunden in Arbeitsbereitschaft war, z. B. bei Schichtarbeitern, Maschinenführern, Retortenwärtlern usw.

Würde man hier zwölf Stunden zu Grunde legen bei der achtstündigen Arbeitszeit, so ergäbe es beispielsweise folgenden Fall: Stundensatz 0,31 M. x 12 Stunden = 3,72 M., also der Lohn würde betragen für die achtstündige Arbeitszeit 3,72 M. oder 1,20 M. pro Stunde. Das nächste Rechenexempel zeigt aber schon, daß eine

solche Regelung ungerecht ist gegenüber anderen Berufen. Nehmen wir einen Schlosser, welcher 0,22 M. Stundenlohn hat, also 0,12 M. mehr als der erstere, so ergibt dieses für zehn Stunden 2,20 M., oder bei acht Stunden 1,76 M. Stundenlohn. Es würde also der Schlosser, dessen Arbeitskraft doch wohl höher eingeschätzt werden muß, als die eines Retortenwärtlers, weniger verdienen als der Wärter.

In der Zukunft fällt aber auch die Arbeitsbereitschaft in hohem Maße fort. Auch hier wäre von Fall zu Fall zu prüfen, ob zehn, elf oder zwölf Stunden in Anrechnung kämen, weil die Arbeitsleistung in diesen Berufen eine sehr verschiedene ist. Den richtigen Weg zu finden, ist Sache des Arbeiterausschusses in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung.

In den durchgehenden Betrieben, wie Hochöfen und dergleichen, besteht kein Zweifel darüber, daß hier in der achtstündigen Schicht dasselbe verdient wird, wie früher in der zwölfstündigen. Auch dürfen Pausen, welche notwendig sind zum Einrichten des Eisens, nicht in Anrechnung gebracht werden.

Die Vergütung der Ueberstunden geschieht in folgender Weise. Für Ueberstunden wird der tatsächliche Stundenlohn (der achte Teil des Schichtlohnes) gezahlt, und 25% Aufschlag. Der Aufschlag wird nicht etwa auf Grundlohn, sondern auf den wirklichen Lohn gezahlt. Zur leichteren Berechnung kann jedoch ein fingierter Lohnsatz angenommen werden, welche aber nicht wesentlich von dem tatsächlichen Lohn abweicht. Z. B.: Es verdient jemand im Akkord 11,00 M. bis 12,00 M. Genau läßt sich der Verdienst erst am Monatschluß feststellen. Bei der letztgenannten Pausenabrechnung erhält der Betreffende für ebl. geleistete Ueberstunden 25% von 1,20 M., oder wie der vereinbarte Lohnsatz lautet.

Als Ueberzeit gilt die Zeit nach dem üblichen Arbeitschluß, nach 8 Stunden oder 48 Wochenstunden. Wo jedoch durchgehende Betriebe in Frage kommen (Stichtenwerke), gilt als Ueberzeit die Zeit nach 7 x 8 = 56 Wochenstunden.

Sonntagsarbeit wird mit 50% Zuschlag vergütet. Wer Sonntags arbeiten muß von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, erhält hierfür zwölf Stunden und 50% Zuschlag. Beispiel: Ein Hochöfenarbeiter verdient in 8 Stunden 12 M. oder pro Stunde 1,50 M. Sonntags verdient er nun in 12 Stunden 12 x 1,50 = 18 M. + 50% Zuschlag = 9 M., im Summa 27 M.

Als Sonntagsarbeit gilt laut Vereinbarung vom 7. Januar 1913 die Zeit von Sonntag morgens 8 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr.

Die örtliche Arbeitsgemeinschaft in Duisburg hat sich auch mit der Frage der Lohnforderungen beschäftigt. Sie ist der Ansicht, daß zunächst die Preise für Lebensmittel herabgesetzt werden müssen. Da, wo die Löhne den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen und Lohnforderungen gestellt werden, sind diese umgehend schriftlich den Vätern der drei Metallarbeiterverbände mitzuteilen.

Es sollen also Lohnforderungen in Zukunft durch die Arbeitsgemeinschaft geprüft werden. Wir wollen hoffen, daß mit dem Abbau der Lebensmittelpreise und der Preise für Bedarfsartikel recht bald begonnen wird.

Es ist auf das strengste zu betonen, wenn auf einzelnen Betrieben die Arbeiterschaft mir nichts dir nichts die Wenden hinschmeißt, ohne überhaupt sich mit der Ortsverwaltung zu besprechen. Ist eine Lohnregelung notwendig, so ist der erste Weg zum Verhandlungsbüro, wo man sich mit unsern Kollegen bespricht, damit er die Sache in die Hand nehmen kann. Niemals soll man sich jedoch verleiten lassen, ausgereizt durch spartakistische Hysterie, einfach nicht zu arbeiten. Damit schreiden wir die Kollegen ins eigene Fleisch. Die gewerkschaftlichen Organisations sind die einzige Vertretung der Arbeiterschaft, und nicht die sogenannten „freien Vereinigungen“ der Separatisten. Darauf müssen auch unsere Kollegen achten.

Reicht eines jeden es, an der Befragung des betrieblichen Wirtschaftskörpers mitzuwirken. Dieses kann geschehen durch Aufklärung und Pflege des Gemeinschaftsgeistes und der Arbeit für unsern Verband. M.

Streiklichter

Die Lohnbewegung in Oberschlesien

Im Hinblick auf die im ober-schlesischen Gürtelbezirk im Bereich der Umfelder im Bergbau drohenden Lohnbewegungen erließen unser schlesischer Metallarbeiterverband, der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der Gewerkschaft der Metallarbeiter (S.-D.) und die polnische Berufsvereinigung der Metallarbeiter gemeinsam einen Aufruf, in dem es heißt:

„Durch die fortgesetzten Arbeitsminderungen ist ein großer Kapitalmangel entstanden und dadurch an vielen Stellen die Arbeitslosigkeit unterbunden worden. Der allgemeine Mangel der Arbeiter an Lebensmitteln und die gesamte Volkswirtschaft erfährt dadurch nicht minder empfindliche Nachteile. Es sind in verschiedenen Kreisen seitens der Arbeiterklassen Forderungen gestellt, wonach eine Entschädigung des vergangenen Arbeitsverdienstes verlangt wird. Ohne die Befriedigung dieser Forderungen bis zu einer gewissen Grenze beizubehalten, liegt die untergeordnete Arbeitsgemeinschaft der für die Metallindustrie Oberschlesiens maßgebenden Arbeiterorganisationen voran, ihre Stellungnahme dahin zu erklären, daß Forderungen der Art seitens der Arbeiter nicht durch Anwendung eines Zwanges bei den Arbeitgebern verfochten werden dürfen. Ein derartiges Vorgehen schädigt das Ansehen und die geachtete Stellung des einzelnen Arbeiters sowie der Arbeiterorganisation in der öffentlichen Meinung. Deshalb wird die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Arbeiter sowie der Reichsregierung teilhaben, diese Forderungen für das künftige Weiter allgemein behandelt. Im Hinblick darauf, daß auch hier das Interesse der Allgemeinheit und die wirtschaftliche Gesundheit des Reiches gefordert werden müssen, erwarten wir, daß unter der Hand ein Einverständnis erzielt wird. Einigen von dem Gehalten des allgemeinen Arbeitsmarktes wird erwartet, wir von allen mit uns verbundenen und ebenso denkenden Arbeitskollegen und -kolleginnen, daß sie sich mit dem hier vorgeschlagenen Bescheidenden Einverständnis unterstützen werden. Ist es, Überhaupt nicht möglich, eine solche Einigung zu erzielen, wird es einander zu tun haben, bis, bis, bis zu dem nächsten Lohnzahlungstermin.“

Die sozialisierte Kriegsküche

Bei der Firma Thyssen, Abteilung Maschinenfabrik, in Mülheim a. M., wie das „Echo vom Niederrhein“ berichtet, die Herstellung seitens der Firma den Arbeitern zur freien Verfügung übergeben worden. Ein kleiner Anfang in der Richtung der Sozialisierung ist also anfänglich hier gemacht. Sehr interessant sind nun einige Begleiterscheinungen. Zum Kücheninspektor wurde ein Sozialist, nämlich Schultze, gewählt. Unter der neuen Leitung sind nun Maßnahmen getroffen bzw. in Aussicht genommen, die bei den beteiligten Arbeitern einen gerade nicht vorstellbaren Eindruck über die von den Sozialisten gewollte Sozialisierung auslösen. Der Preis für das Mittagessen ist von 60 auf 80 Pfg. und für Abendessen von 40 auf 70 Pfg. erhöht. Infolge dieser Maßnahme soll die Zahl der Teilnehmer ganz erheblich abgenommen haben. Bei der letzten Lohnbewegung war der Lohn des weiblichen Küchenpersonals auf 1,80 Mark pro Stunde gesetzt. Nach Ansicht der roten Küchenleitung ist der Lohn zu hoch und soll auf 1 Mark pro Stunde reduziert werden. Auch sei die Zahl der Arbeiterinnen zu hoch und Entlassungen in Aussicht genommen. Unter dem Küchenpersonal herrscht infolge dieser angelegentlichsten Maßnahme eine hochgradige Erregung. Die Firma Thyssen ist mit allen den Mitteln zu Gebote stehenden Mitteln gezwungen worden, möglichst keine Entlassungen vorzunehmen. Aber wenn zwei daselbe tun, dann ist das nach Ansicht der Sozialisten noch lange nicht daselbe. Tatsache ist, wie allgemein festgestellt werden kann, daß heute ein großer Teil der Mülheimer Arbeiterschaft infolge der verschiedenen Maßnahmen der hiesigen Stahlwerke bereits einen harten Schnupfen bekommen hat. Wir sind nun gespannt, wie der sozialistische Herr Kücheninspektor seine Aufgabe lösen wird. Arbeiter und Vorgesetzten sind zwei grundverschiedene Dinge und wird der Kücheninspektor Schultze in kurzer Zeit einsehen, daß ersteres doch entschieden leichter und angenehmer ist, als letzteres.

„Streikrecht“

Der „Vordruck“ das sozialdemokratische Reglerungsorgan, bespricht in einem Artikel das Streikrecht der Arbeiterschaft, das eine notwendige Waffe in der Hand der Arbeiterschaft sei, und das ihr nicht genommen werden dürfe. Der Ausgangspunkt, das Streikrecht einzuführen, sei da gegeben, wo das Unternehmertum u. s. w. sich gegen das Existenzminimum wehrt. Der „Vordruck“ fährt dann fort:

Das Streikrecht wird aber zum Streikunrecht, wenn damit Bestrafungen erzwungen werden, die über das Maß der angemessenen menschlichen Produktivkraft hinausgehen. In diesem Falle wird die Anwendung des Streiks zu einer wirtschaftlichen Gefahr und hat die Wirkung, die ökonomische Kraft eines Volkes zu vermindern. Wenn in solchen Fällen diese Gefahr und diese Wirkung vermieden werden sollen, dann kann es nur so geschehen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter von dem Unternehmen auf die Konsumumenten abgewälzt, also auf die Preise geschlagen werden. Das muß natürlich zu erhöhten Lebenshaltungskosten für andere Kreise führen und für diese die Grenze des Existenzminimums erweitern. Mit anderen Worten: solche Streiks müssen andere Streiks nach sich ziehen, und ein Stell aus den anderen treffen. Damit wird die Gefahr erzeugt, daß die nationale Produktivität in fortgesetzten Erschütterungen und in Unruhe gehalten wird und daß es zu einer Gefährdung der ganzen Volkswirtschaft kommen kann.

Unter diesen Gesichtspunkten ist ein Teil der Streiks in der letzten Zeit betrachtet worden. Es sind nicht mehr die Streiks, für deren Berechtigung wir mit Klauen und Nägeln gekämpft haben und für die wir die Vertilgung und Vertilgung seitens der bürgerlichen Gesellschaft auf uns genommen haben. Diese Streiks sind vielmehr lediglich Folge der Revolution und Folge des Unwesens, das zahllose Arbeiter, die sonst die sekundären und persönlichen Opfer des gewaltigen gewerkschaftlichen Kampfes gebracht haben, heute mit ungeschulten Händen und entschloßen von der hohen Verantwortung, die der gewerkschaftliche Kampf früherer Tage erzeugt hat, nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft des Volkes zu überblicken und aus diesem Mangel heraus zu der einseitigen Auffassung gelangt, daß die Revolution eine große Lohnbewegung sei.

Gerade die Revolution, die die Arbeiter in den Besitz der politischen Macht gesetzt hat, muß zur allergrößten Sorgfalt und weisesten Voraussicht bei wirtschaftlichen Forderungen mahnen, wenn wir sozialisieren wollen, und dadurch gerade sollen sich die schönsten Hoffnungen der Arbeiterschaft erfüllen — so müssen wir mit großer Bewusstheit jede Erhöhung der Löhne und der Gehälter, die die Wirtschaftswirtschaft aus dieser Linie der Sicherung geregelter Produktionsverhältnisse als große Produktionsverluste empfinden.

Das sind die Voraussetzungen, an die der wirtschaftliche Aufstieg Deutschlands geknüpft ist. Wenn wir sie nicht zu erfüllen vermögen, so werden wir verurteilt dem Zusammenbruch entgegen zu gehen.

Heute schon ist die Kohlennot zu einer Katastrophe für unter Beschauung geworden und wenn die wilden Kohlenstreiks noch fortauern, so wird in allerzünftigster Frist die ganze deutsche Industrie lahm liegen.

Die Auswirkungen des „Vordruck“, der aber die furchtbare Gefahr zeigt, die uns droht, zeigen auch, wohin wir kommen, wenn nicht bald ein Damm gebaut wird. Aber man muß auch einmal fragen, wie kam es, daß gerade in sozialdemokratischen Parteikreisen ein so freventliches Streik recht den anderen teilt. Das ist auch eine Folge der Agitationspolitik, die die Sozialdemokratie in den letzten Jahren in ausgereiztem Maße betreibt. Die revolutionären Waffen liegen die Konsequenzen aus dem, was man ihnen auslieferte.

Arbeiter gegen Arbeiter

Unter dieser Überschrift schreibt die sozialistische Zeitschrift „Die Konjunktur“:

Man muß die Arbeiter darauf aufmerksam machen, daß der wirtschaftliche Kampf heute nicht mehr nur gegen das Kapital gerichtet ist, sondern, daß sie sich gegenseitig selbst bekämpfen. Denn die Erfüllung der Lohnforderungen, die in einer kleinen Zahl von Gewerkschaften und hier vor allem wieder in einigen wichtigen Städten erreicht wird, können aus den Gewinnen des Kapitals nicht ersetzt bestritten werden. Sie sind nur dadurch möglich, daß die Warenpreise energiegelaber in die Höhe gedrückt werden. Die Verbraucher und vor allem die Masse der mangelarmen Verbraucher müssen also die Mehrbelastung, die durch die Lohnsteigerungen entstehen letzten Endes tragen. Und das sind genau gesehen hauptsächlich wieder die Arbeiter und zwar die Schichten, die nicht in der Lage sind, entsprechend der Warenpreiserhöhung Lohnforderungen zu erheben und durchzusetzen zu können. Ein Beispiel dafür, wie auf diese Weise der Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitern geführt wird, ist die Lohnsteigerung bei den Angestellten der Berliner Straßenbahn. Die erzielte Lohnsteigerung soll nach veröffentlichten Angaben 30 Millionen Mark im Jahre ausmachen. Die Einnahmen der Straßenbahn fielen für 1917 auf 61 Millionen Mark. Als Gegendende wurden 4 Millionen Mark verteilt. Selbst wenn man den Aktionären keinen Pfennig Vergütung ihres Kapitals

aussehen würde, könnten von den Mehrausgaben für die Lohnsteigerungen der Angestellten 26 Millionen Mark aus den Betriebsergebnissen auf Grund des höheren Tarifes nicht gedeckt werden. Die Lohnsteigerung kann also nur erzwungen werden, wenn der Tarif so erhöht wird, daß die Mehrausgabe für Löhne aus den höheren Einnahmen herausgeholt wird. Wie groß die Tarifsteigerung sein muß, um damit das fährrende Publikum zu belasten, das ist an sich nicht so wichtig wie die Erkenntnis, daß die Lohnsteigerung nicht vom Kapital, sondern vom Publikum, also in der Hauptsache von der Arbeiterschaft aufzubringen ist. Im vorliegenden Falle haben die Berliner Arbeiter, die die Straßenbahn benützen, für die Lohnsteigerung der Straßenbahnarbeiter aufzukommen. Aus der Tasche der Arbeiter muß ein sehr großer Teil dieser Lohnsteigerung bezahlt werden. Diese Feststellung soll nur zeigen, daß die Meinung, die Lage der Arbeiterschaft könne sich durch den Wegfall des Kapitalgewinnes wesentlich bessern, gänzlich verfehlt ist, daß aber die Mehrausgaben für Löhne nicht ausgeschaltet werden können, auch nicht, wenn die Produktion konstant verbleibt. Denn Kapital und Kapitalgewinn braucht auch vor Erzeugung der Produktion weiterzuführen und erweitern will. Lohnsteigerungen also, die ohne starke Preissteigerung nicht durchführbar sind, erfolgen auf Kosten der Verbraucher. Da unter ihnen die Arbeiter der Zahl nach am stärksten sind, so handelt es sich bei solchen Lohnsteigerungen letzten Endes um nichts anderes, als um einen wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitern. Die eine Schicht der Arbeiter gewinnt, was andere Schichten der Arbeiter abgenommen wird. Die Rückwirkung derartiger Kämpfe ist aber keineswegs leicht zu nehmen. Wenn durch solche Lohnsteigerungen der Lebensunterhalt sich merklich verteuert und in einer Zeit scharfer Arbeitslosigkeit die betroffenen Arbeiterschaften ihrerseits die Löhne nicht zu steigern vermögen, so muß nicht nur der Verbrauch dieser Arbeitermassen nachlassen, sondern es muß auch diesem Sinken des Verbrauchs entsprechend die Arbeitslosigkeit zunehmen, die Arbeitslosigkeit steigen und damit die Konkurrenz der Arbeiter auf dem Gebiete der Existenzgrundlage und Verteilung derart schärf werden, daß das Lohnniveau auf der ganzen Welle einen katastrophalen Abfall erleiden muß.

Die Erkenntnis kommt

Je weiter wir in der „geplanten“ Revolution fortschreiten, um so mehr machen sich auch im sozialdemokratischen Lager Stimmen bemerkbar, die ganz ernsthaft fragen, was denn nun eigentlich die Revolution an Großem geleistet habe. Sie kommen zu merkwürdigen Resultaten. So schreibt Adolf Behne in den „Sozialistischen Monatsheften“ u. a.:

„Mit einem Gefühl der Traurigkeit und der Befremdung blicken wir auf die Errungenschaften unserer Revolution. Was ist in den 10 Wochen Revolutionszeit geschehen? Die Zensur ist aufgehoben und der Belagerungszustand. Eine Selbstverständlichkeit. Sonst aber ist, nach den wenigen kurzen Tagen des ersten Glanz, der Geist des alten Regimes in unserer Öffentlichkeit wiedergeboren. Am liebsten möchte man die Maschine wieder in Gang setzen, nur ein östliches neu ladiert.“

In 10 Wochen kann nichts Unmögliches geleistet werden. Wer wenn wir uns einmal erinnern wollen, was in 10 Wochen des Kriegsbeginns möglich gemacht worden ist: kommt einem da das von dem neuen Regime Geleistete nicht doch etwas dürftig vor? Eines zum Mindesten hätte man von ihm verlangen dürfen: den Beweis, daß wirklich eine neue Zeit beginnt, den Narren, von keiner Seite aufzuwerfenden Bruch mit der Vergangenheit, den Entschluß zu einem neuen Anfang.“

Nachdem man jetzt sieht, wie jämmerlich der Revolutionsfortschritt das deutsche Volk in den Dreck gezogen hat, möchte man anders. Aber es ist zu spät. Das gesamte deutsche Volk wird die Folgen der Revolution auf das Bitterste auskosten und es mag sich dann bei jenen bedanken, die die Revolution machten.

Reichsmooschuhhilfe

Die Gewährung der Reichsmooschuhhilfe aus Reichsmitteln fiel bisher fort, sobald der Vater des Kindes aus dem Heeresdienst entlassen war und seine Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Nach einer neuen Verordnung des Reiches der Volksbeauftragten steht jetzt Mooschuhhilfe auch für solche Geburtsfälle zu, die binnen sechs Wochen nach der Entlassung des Vaters aus dem Heeresdienst eintreten. Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht der Weitergewährung dieser Mooschuhhilfe bis zum Ablauf der normalen Bezugszeit nicht entgegen. Gleichzeitig wird das Sillgeld allgemein von 50 auf 75 Pfg. täglich erhöht.

Gegen übermäßige Lohnforderungen

Die neuerdings in zahlreichen Berufen hervortretenden übermäßigen Lohnforderungen, denen wir von Anfang an entgegengetreten sind, bringen Folgergebnisse mit sich, an die die Arbeiter gar nicht gedacht zu haben scheinen: Sie tragen Schwere in die der Arbeiterschaft selbst. Die hohen Löhne sind nämlich meist nur da möglich, wo die Ausschüttung, die die Lohnforderungen auf die Warenpreise aufzuschieben. Da nun diese Voraussetzung bei einem Teile der Industrie keineswegs vorliegt, so beginnen die in diesem berufenen Arbeiter durch die Lohnforderungen ihrer gläubigsten Kameraden schwer bedrückt zu werden. In der Gewerkschaftspresse beginnt diese Stimmung allmählich, zunächst noch ganz vereinzelt, an die Oberfläche zu treten, und es ist kein Zufall, daß es der sog. „Textilarbeiter“ (Nr. 1) ist, in dem wir einen sehr bemerkenswerten Aufsatz über und gegen die maßlosen Löhne finden. Das freigeberische Blatt, das übrigens zu den gemäßigtesten gehört, schreibt in Wahrnehmung der Textilarbeiterinteressen u. a.:

„Die Ansprüche, welche in manchen Arbeiterkreisen jetzt, unter den Auswirkungen der Revolution, an den Arbeitslohn gestellt werden, mögen in Anbetracht der allgemeinen Lage berechtigt sein. Und richtig ist ja auch vor der Revolution immer behauptet worden, die Regierung habe erst die Lohnansprüche erhöht, nicht umgekehrt die hohen Löhne die Regierung hervorgerufen. Seit der Revolution ist die Regierung wohl nach fühlbarer geworden, als sie vorher schon war, doch darüber hinaus sind die Lohnansprüche oft so gestiegen, als ob uns die Revolution ein Schlüssel hätte, aus dem alle billigen und unbilligen Lohnansprüche nach Wunsch gefüllt werden könnten. Das ist natürlich nicht der Fall. Und so sehr jeder Arbeiter seines Lohnes auch wert ist, und sei er noch so hoch, so unerschütterbar bleibt doch die wirtschaftliche Tatsache, daß der Lohn im Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiterklasse — in Form des Warenpreises. Je höher aber der Warenpreis ist, um so höher wird der Lohn sein.“

auf dem Markte abgeben lassen. Und je mehr ein so erschwertes Absatz zu befehlen ist, um so zahlreicher wird das unternehmende Kapital wieder an dem Neuaufbau unseres Wirtschaftens herangehen.

Das uns gerade am meisten mißfällt, unterbleibt, und die Folgen davon werden bald zu spüren sein, auch für die Arbeiterkreise, die glauben, die Revolution habe für alle Arbeiter einen Freibrief erteilt, so phantastische Lohnforderungen, wie nur zu erwarten wären, zu stellen.

Es gibt freilich Arbeitsgebiete, die für den Absatz ihrer Erzeugnisse nicht mit dem allgemeinen Markte zu rechnen brauchen, ja solche, die überhaupt keine produktive Arbeit leisten. Hier kann das Unternehmertum unbedenklich jeden Lohn bewilligen. . . . Die Industriellen jedoch, die für den Absatz ihrer Erzeugnisse auf dem öffentlichen Markt angewiesen sind, müssen sich schon mehr den allgemein geltenden Marktpreisen anpassen, wenn sie mit einem mehr oder weniger hohen Absatz ihrer Erzeugnisse rechnen. Ihre Arbeiter müssen daher dem Vorkommnisse mit weniger Lohn vorsichtig nehmen, doch die höheren Löhne anderer Erwerbszweige bei ihren Ausgaben für den Haushalt mitberücksichtigen. Sie sind den Arbeitern in diesen Erwerbszweigen gegenüber also doppelt im Nachteil. In solchen benachteiligten Arbeiterkreisen gehören nach wie vor der Revolution die Textilarbeiter und -arbeiterinnen.“

Diese Bemerkungen sind sehr richtig und geben keinen Anlaß, nur für die Textilarbeiter, sondern in einem auf Export angewiesenen Lande für den größten Teil aller Gewerbe. Geht es ein internationaler Vergleich an sich denkbar, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, aber der Wahnsinn der gegenwärtigen Lohnpolitik ist nicht international, sondern lediglich den Russen mit unseren unglücklichen, verblödeten Volks genähert. Das Textilarbeiterblatt läßt daher mit vollem Recht die internationalen Fragen außer Betracht und kommt ganz logisch zu folgenden Ausführungen:

„Wird der Staat sich, wenn er in seiner neuen Gestalt erst fertig geworden sein wird, mit diesem Problem befassen? Und wie wird er es zu lösen suchen, wenn er sich mit ihm befaßt?“

Wir erwarten in dem Sinne, daß Instanzen ergründet werden, die nicht nur Mindestlöhne, sondern auch Höchstlöhne festsetzen haben — für alle Gewerbebezweige mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Wert der einzelnen Gewerbebezweige, aber auch der Lebensbedürfnisse der Arbeiter.

Auch dem Unternehmertum müssen aber gewisse Höchstgrenzen vorgezeichnet werden. Im sozialen Staat kommt es weniger auf das Wohl gewisser Arbeiter- und Unternehmungsklassen an, als auf das Gedeihen des ganzen Volkes, der Volkswirtschaft.

Wir wünschen alle, daß die Textilarbeiter und andere in ähnlichen gedrückten Verhältnissen lebende Arbeiter in dem neuen Staatswesen sozial gehoben werden, daß sie sich anderen Arbeiterschaften gegenüber nicht mehr benachteiligt fühlen, oder daß, gleichviel wie, dafür gesorgt werde, daß gleichviel wie, dafür gesorgt werde, daß andere Arbeiterschaften mit nicht mehr gewerkschaftlichem und volkswirtschaftlichem Bedauern daran geknüpft werden, aber die Textilarbeiter ein untergeordnetes soziales Übergewicht zu erlangen.“

Daß der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ unter diesen Verhältnissen sogar „Höchstlöhne“ verlangt, während die Situation.

Auch die preussische Regierung, und zwar noch in ihrem alten Zusammensetzung aus sozialdemokratischen und unabhängigen Ministern, hat die Gefahren erkannt, die für die Arbeiter selbst und für das Vaterland in den maßlosen Lohnforderungen liegen, und deshalb untern 2. Januar d. e. folgende Verordnung erlassen:

„Die Lohnbewegung unter der Arbeiterschaft hat in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwicklung genommen, die die schmerzliche Befürchtungen erweckt und weitere Gewerke der Güterzeugung zum Erliegen bringen muß. Die beklagenswerte, aber unvermeidliche Folge davon kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staats unterliegen in dieser Beziehung der gleichen wirtschaftlichen Bedingungen, wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn noch alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr ist aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht der Staatsregierung, ihren Ansuchen der Lohnausgaben über das Maß des Ertrages hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten. Die Herren Finanzminister werden daher ersucht, an sie beantragende Lohnforderungen zwar mit voller Würdigung der jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, aber auch sorgfältig darauf hin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Verlusten aufgelegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzverwaltung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuführen.“

Wenn den Arbeitern selbst Männer, die auf dem linken Flügel der Unabhängigen stehen, solche Worte der Warnung sagen, so dürfte es wirklich an der Zeit sein, auf die Sparmaße der Kommunisten nicht mehr ganz zu verzichten.

Die Akkordarbeit heute und einst

Es gab eine Zeit, in der, auch auf der Arbeiterseite, die Akkordarbeit als eine Art Lösung der sozialen Frage betrachtet wurde. Sieht man den Inhalt dieser Frage in Erwägung, wie den großen Massen der Lohnarbeiter ein auskömmliches, menschenwürdiges Dasein zu verschaffen sei, so scheinen die sozialen Erwägungen, die an die Akkordlohnmethode anknüpfen, berechtigt. Gegenüber dem Zeitlohn bedeutet der Akkordlohn die schärfere Handhabe zur Bewerkstelligung eines gerechten Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung, eine Gerechtigkeit, die an sich nicht im Zeitlohn liegt, insofern er die Arbeitsstunden den Lohnverhältnissen nicht anpaßt. So betrachtet, bedeutet Akkordlohn ein Zusichnekommen für gesteigerte Leistungen, eine „Leistungsrente“. Was verpaid man sich nicht alles davon! Zunächst eine Gleichrichtung der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer; verdient der Arbeiter mehr als bisher, so doch nicht zu Lasten des Unternehmers, dieses Mehr ergibt sich aus einer wirklichen Mehrleistung. Mit anderen Worten: die durch den Akkord gesteigerte Produktivität des Arbeitskraft verleiht die Interessen beider Kontrahenten

